

Erstberatung zum Anerkennungsgesetz im Rahmen der Beratung zur beruflichen Entwicklung

Dortmund, 19.06.2013

Dr. Ulrich Sassenbach, G.I.B.

Das Netzwerk IQ wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.



Übersicht

1. Reform des Anerkennungsrechts – ein kurzer Überblick
2. Förderprogramm Integration durch Qualifizierung
3. IQ Netzwerk NRW
4. Erstberatungsangebote zur beruflichen Anerkennung in NRW

Übersicht

1. **Reform des Anerkennungsrechts – ein kurzer Überblick**
2. Förderprogramm Integration durch Qualifizierung
3. IQ Netzwerk NRW
4. Erstberatungsangebote zur beruflichen Anerkennung in NRW

Worum geht es bei der „Beruflichen Anerkennung“?

- Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
- Durchführung einer Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung durch die zuständige Anerkennungsstelle
- Zugang zu reglementierten Berufen
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen bei nicht reglementierten Berufen
- Anerkennung von Lebensleistung

Das neue Anerkennungsrecht des Bundes

- „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“
 - Das am 01.04.2012 in Kraft getretene Artikelgesetz umfasst:
 - „Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG“ (Artikel 1) und
 - Anpassungen des berufsspezifischen Fachrechts des Bundes
- Was gilt auf dem Gebiet des Anerkennungsrechts schon länger?
 - Berufsspezifisches Fachrecht des Bundes und der Länder
 - EU-Anerkennungsrichtlinie (gleichgestellte Länder: EWR, Schweiz, bilaterale Abkommen)
 - § 10 Bundesvertriebenengesetz

Einige wichtige Neuerungen im BQFG des Bundes (I)

- Recht auf ein kostenpflichtiges *Anerkennungsverfahren* (nicht auf die *Anerkennung* im Ausland erworbener Berufsqualifikationen!)
- Ausnahme bei akademischen Abschlüssen in nicht reglementierten Berufen: Kein Anerkennungsverfahren, sondern Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
- Einbeziehung sog. Drittstaatsangehöriger
- Anträge sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland möglich
- Unabhängigkeit vom Aufenthaltsrechtlichen Status

Einige wichtige Neuerungen im BQFG des Bundes (II)

- Einbeziehung der nicht reglementierten Berufe (v.a. Berufe des dualen Ausbildungssystems)
- Nur „wesentliche“ Unterschiede in Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Berufsabschlüsse zählen
- Schriftliche Darlegung der Unterschiede im Anerkennungsbescheid, soweit keine Gleichwertigkeit vorliegt
- Sonstige Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit bei fehlenden Nachweisen (§ 14 BQFG)
- Regelungen zur Dauer des Verfahrens (Drei-Monatsfrist)

Reglementierte und nicht reglementierte Berufe

- Reglementierte Berufe und ihre Besonderheiten im Verfahren
 - Durch Fachrecht des Bundes oder der Länder geregelt
 - Berufszugang nur *mit* Anerkennung (Gleichwertigkeitsfeststellung)
 - Für den Fall fehlender Gleichwertigkeit (und sog. Teilanerkennung) sind Ausgleichsmaßnahmen geregelt (Anpassungslehrgänge, Eignungsprüfungen).
- Warum Anerkennungsverfahren bei nicht reglementierten Berufen?
 - Berufszugang auch *ohne* Anerkennung (Gleichwertigkeitsfeststellung)
 - Transparenz für Arbeitgeber und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen
 - Ausgleichsmaßnahmen im Falle von Teilanerkennungen sind nicht geregelt!

Verhältnis von Bundesrecht, Landesrecht und Fachrecht

- Zum berufsspezifischen Fachrecht des Bundes gehören ca. 60 Berufe mit den Schwerpunkten: Berufliche Bildung nach BBiG und HwO, akademische Heilberufe, Gesundheitsfachberufe, juristische Berufe.
 - Regelungen zur Beruflichen Anerkennung finden sich u.a. im/ in der: Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung, Gewerbeordnung, Bundesbeamten-gesetz, Bundesrechtsanwaltsordnung, Deutsches Richtergesetz, Steuerberatungsgesetz, Bundesärzteordnung, Approbationsordnung, Psychotherapeutengesetz, Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz, Fahrlehrergesetz.
- Zum berufsspezifischen Fachrecht der Länder gehören v. a.:
Lehrer/in, Sozialberufe, Architekt/in, Ingenieur/in, Beamte.
- Fachrecht ist prioritär und deshalb auch dem (subsidiären) BQFG übergeordnet.

Umsetzung des Anerkennungsrechts in NRW (I)

- Die Länder haben vereinbart, ein möglichst einheitliches Gesetz zu verabschieden.
- „Anerkennungsgesetz NRW“ – in Kraft seit 15. Juni 2013
- Alle wesentlichen Merkmale hinsichtlich Inhalt und Verfahren werden analog zum BQFG des Bundes geregelt.
- Um welche Berufe geht es im Anerkennungsgesetz NRW?
 - Die insg. 163 landesgeregelten Berufe umfassen:
 - *reglementierte* Berufe, bspw. Lehrer/in, Sozialberufe, Architekt/in, Ingenieur/in, Beamte, Erzieher, und
 - *nicht reglementierte* Berufe wie Assistenzberufe und vollzeitschulische Ausbildungsberufe.

Umsetzung des Anerkennungsrechts in NRW (II)

- Ein relevanter Unterschied zwischen BQFG-Bund und BQFG-NRW besteht im Verhältnis zu den berufsspezifischen Fachgesetzen.
 - Das BQFG-Bund ist gegenüber dem berufsspezifischen Fachrecht des Bundes *subsidiär*. Es entfaltet nur dann Wirkung, wenn keine entsprechende Regelung im Fachrecht besteht.
 - Das BQFG-NRW wirkt gegenüber dem berufsspezifischen Fachrecht des Landes *eingeschränkt subsidiär*. Das jeweilige Fachrecht muss die Wirkung des BQFG-NRW ausdrücklich ausschließen.
- Während im Bund viele Fachgesetze eigene Regelungen getroffen haben, wird das BQFG-NRW nach derzeitigem Verhandlungsstand die Regelnorm sein.
 - Nahezu alle Landesberufe übernehmen das BQFG-NRW.
 - Ausnahmen: Beamte und Lehrer

Anerkennungserstberatung wird in NRW angeboten durch:

- Das IQ Netzwerk NRW in drei Teilregionen (Face-to-Face-Beratung)
- Die Servicestelle Berufliche Anerkennung des IQ Netzwerks NRW (landesweit telefonisch und per Mail)
- Jobcenter und Arbeitsagenturen (in einfachen, offensichtlichen Fällen)
- Kommunale und ehrenamtliche Beratungsstellen unterschiedlicher Art (Migrantenorganisationen, Verbände etc.)
- Ab 2013 im Rahmen des neuen NRW-Förderprogramms „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE)

Übersicht

1. Reform des Anerkennungsrechts – ein kurzer Überblick
- 2. Förderprogramm Integration durch Qualifizierung**
3. IQ Netzwerk NRW
4. Erstberatungsangebote zur beruflichen Anerkennung in NRW

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“

Träger: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesagentur für Arbeit

Laufzeit: 01. Juli 2011 bis 31. Dezember 2014

Zielsetzung: Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von erwachsenen
Migrantinnen und Migranten ab 25 Jahren

Bundesweit arbeiten 16 Landes-Netzwerke.

Zentrale Handlungsfelder

Im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ werden die folgenden Handlungsfelder bearbeitet:

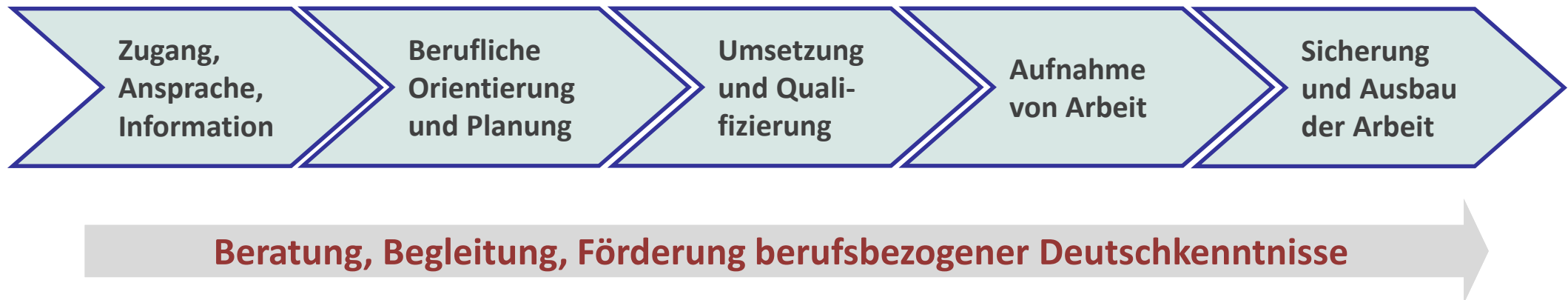
- Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
- Berufsbezogenes Deutsch
- Diversity Management
- Existenzgründung
- Qualifizierung

Ziele der IQ Netzwerke

1. Mitwirkung bei der Entwicklung von Unterstützungsstrukturen zur Umsetzung des Anerkennungsrechts
2. Unterstützung des Aufbaus interkultureller Kompetenzen bei arbeitsmarktrelevanten Akteuren durch Qualifizierung, Schulung und Beratung
3. Regionale Verzahnung der auf die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten ausgerichteten Unterstützungsleistungen (Prozesskette)

Verzahnung regionaler Angebote im Sinne einer Prozesskette

Kombination und Vernetzung unterschiedlicher Integrationsleistungen vor Ort



Aufgabe der Landes-Netzwerke: Begleitung Anerkennungsgesetz

Aufbau von regionalen Angeboten und landesweiten Strukturen für die Beratung und Verfahrensbegleitung in Ergänzung zu vorhandenen Angeboten. Dies umfasst u.a.:

- Information und Erstberatung zur beruflichen Anerkennung
- Soweit erforderlich: fachliche Begleitung in und nach dem Verfahren
- Qualifizierung der Erstberatungsstellen und aller Arbeitsmarktakteure, die zur beruflichen Anerkennung beraten
- Vernetzung der Akteure durch überregionalen Austausch
- Entwicklung von Angeboten zur Anpassungsqualifizierung

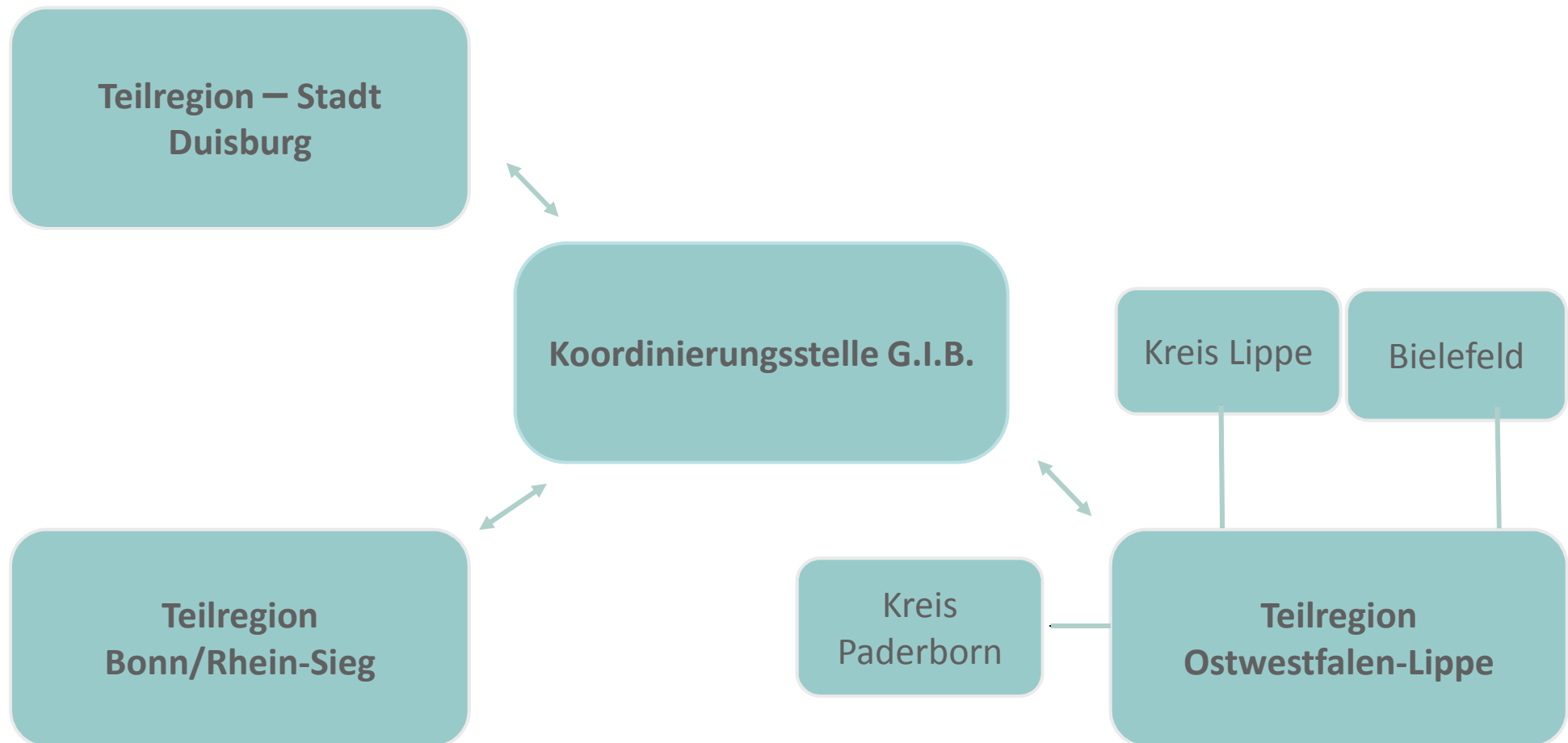
Übersicht

1. Reform des Anerkennungsrechts – ein kurzer Überblick
2. Förderprogramm Integration durch Qualifizierung
3. **IQ Netzwerk NRW**
4. Erstberatungsangebote zur beruflichen Anerkennung in NRW

IQ Netzwerk in NRW

- Ausgangspunkt: regionalisierte Arbeitsmarktstruktur in NRW
- Regionalagenturen als zentrale Partner in der Aufbau- und Umsetzungsphase des Projekts
- Strategische und operative Partner des IQ Netzwerks sind in NRW und seinen Regionen u.a.:
MAIS NRW, RD NRW und Agenturen für Arbeit, Kommunen, Grundsicherungsträger, WHKT, Kammern und weitere zuständige Stellen im Anerkennungsverfahren, Weiterbildungsträger, Migrantenorganisationen, Unternehmen
- Die Koordination des IQ Netzwerks NRW erfolgt durch die G.I.B.
- Weitere Informationen unter: www.iq-nrw.de

IQ Netzwerk in NRW – Arbeit in drei Teilregionen



Übersicht

1. Reform des Anerkennungsrechts – ein kurzer Überblick
2. Förderprogramm Integration durch Qualifizierung
3. IQ Netzwerk NRW
4. **Erstberatungsangebote zur beruflichen Anerkennung in NRW**

Bundesweite IQ-Basisangebote zur Information und Erstberatung

- Unter der Telefonnummer +49 (0)30 1815-1111 stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine bundesweite Telefon-Hotline zur Verfügung, über die Informationen zu den rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen des Anerkennungsverfahrens erfragt werden können (weitere Informationen unter www.bamf.de).
- Das BMBF stellt mit Unterstützung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) das Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ zur Verfügung (www.erkennung-in-deutschland.de).
- Informationen zu weiteren bundesweiten IQ Angeboten unter: www.netzwerk-iq.de

Regionale Erstberatungsangebote des IQ Netzwerks NRW

Anerkennungssuchende mit Wohnsitz in einer der drei IQ Teilregionen:

- Duisburg
- Ostwestfalen Lippe (mit der Stadt Bielefeld und den Kreisen Lippe und Paderborn)
- Bonn/Rhein-Sieg

können nach telefonischer Kontaktaufnahme die Erstberatungsangebote vor Ort in Anspruch nehmen (Face-to-Face-Beratung).

Kontaktdaten und weitere Informationen unter: www.iq-nrw.de

Landesweite Beratungs- und Schulungsangebote des IQ Netzwerks NRW

IQ Servicestelle Berufliche Anerkennung des IQ Netzwerks NRW

○ **Service-Telefon Berufliche Anerkennung (0201-3101100)**

Ratsuchende in Sachen beruflicher Anerkennung erhalten hier:

- eine telefonische Klärung ihres Beratungsbedarfs,
- Erläuterungen zum weiteren Ablauf des Anerkennungsverfahrens,
- einen Verweis zur zuständigen Anerkennungsstelle (in einfachen Fällen) und
- ein Angebot für eine kostenlose Intensivberatung.

○ **Beraterteam der IQ Servicestelle für die Anerkennungserstberatung**

Intensivberatung per Telefon und Mail

○ **Trainerteam der IQ Servicestelle**

Durchführung von Schulungen zur Anerkennungserstberatung vornehmlich für Mitarbeiter in Arbeitsagenturen, Jobcentern und Weiterbildungsträgern

Ein paar Zahlen zur Anerkennungserstberatung durch das IQ Netzwerk NRW (I)

- **Überblick (01.04.2012 bis 30.04.2013)**
 - 1.429 umfangreiche Erstberatungen
 - Ca. 1.940 Erstberatungskontakte unterschiedlicher Beratungsintensität
 - Ca. 650 Ratsuchende am „IQ Service-Telefon Berufliche Anerkennung NRW“
- **Ausgewählte Strukturmerkmale (N = 1.429)**
 - 57,6 % nicht Erwerbstätige
(davon 70,3 % im ALG II-Bezug und 24,0 % ohne Bezug)
 - 62,1 % weibliche Ratsuchende
 - 42,4 % reglementierte Berufe

Ein paar Zahlen zur Anerkennungserstberatung durch das IQ Netzwerk NRW – Ausgewählte Strukturmerkmale (II)

- **Berufsqualifikationen**
 - 54,5 % verfügen über einen Hochschulabschluss
 - Darunter 8,0 % mit zusätzlichem Berufsabschluss
- **Schwerpunktregionen des Abschlusses**
 - 26,9 % aus GUS-Staaten
 - 10,8 % aus der Türkei
 - 22,0 % aus der EU
- **Prioritär zugeordnete Referenzberufe**
 - 23,0 % Lehramt und Bildung/Erziehung
 - 18,6 % Gesundheits- und Pflegebereich (darunter Ärzte 5,1 %)
 - 21,5 % HWK- und IHK-Berufe

Das Profil der Erstberatung zur beruflichen Anerkennung im Rahmen einer Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)

- Verzahnung der durch BMBF, BMAS und BA geförderten Angebote des IQ Netzwerks NRW zur Anerkennungserstberatung mit der durch das MAIS NRW geförderten Beratung zur beruflichen Entwicklung
- Anerkennungserstberatung als Regelangebot im Rahmen einer BBE
- Berufswegeplanung und Qualifizierungsberatung nach Abschluss eines Anerkennungsverfahrens (bei Gleichwertigkeitsfeststellung und Teilanerkennung)
- Alle BBE-Beratungsstellen bieten eine sog. Basisberatung zur beruflichen Anerkennung an!

Basisberatung zur beruflichen Anerkennung im Rahmen einer BBE

Die Basisberatung zur beruflichen Anerkennung umfasst die folgenden Aufgaben:

- Erstinformation der Ratsuchenden
- Einschätzung der Relevanz einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation für die weitere berufliche Entwicklung
- Verweis an die zuständige Anerkennungsstelle in einfachen Fällen
- Soweit erforderlich: Empfehlung einer Intensivberatung im Rahmen der Angebote des IQ Netzwerks NRW

Empfehlung einer IQ Intensivberatung zur beruflichen Anerkennung

- Wann sollte eine Intensivberatung empfohlen werden?
 - Grundsätzlich bei allen komplexen Beratungsfällen, die die zeitlichen Ressourcen oder die fachlichen Kompetenzen im Einzelfall überschreiten
 - Soweit erforderlich: zur Unterstützung der Vorbereitung eines Anerkennungsverfahrens und zur laufenden Betreuung während des Verfahrens
 - Zur Beurteilung sog. Teilanerkennungen und der ggf. für eine Gleichwertigkeitsfeststellung erforderlichen Anpassungsqualifizierung, soweit dies nicht zur Kernkompetenz der BBE-Beratungsstelle zählt
- Bei einer Intensivberatung ist mit einem durchschnittlichen Gesamtaufwand von 2,5 Stunden zu rechnen. Soweit erforderlich, ist im Einzelfall eine Finanzierung von bis zu sechs Stunden durch die IQ Servicestelle NRW möglich.

Wer bietet Intensivberatungen zur beruflichen Anerkennung künftig an?

- Intensivberatungen des IQ Netzwerks NRW werden durchgeführt:
 - Face-to-Face durch die sieben regionalen IQ Beratungsstellen in den drei IQ Teilregionen in NRW (Bonn/Rhein-Sieg, Duisburg und OWL)
 - Per Telefon und Mail durch das Beraterteam der IQ Servicestelle NRW
 - Kontaktdaten der IQ Servicestelle NRW:
Telefon: 0201 3101 100 und Email: anerkennungsberatung@sutter.de
- Option auf die IQ-finanzierte Durchführung einer solchen Intensivberatung durch Berater/-innen der BBE-Träger
 - In Abstimmung mit dem MAIS NRW voraussichtlich 2014
 - Vorbereitende Schulungen und laufendes fachliches Backoffice durch das Berater- und Trainerteam der IQ Servicestelle NRW
 - Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches

Beratungsanbieter und Beratungsformen in NRW (Einschätzung IQ NRW)

Beratungsanbieter:	Beratungsformen:			Einstiegs- Beratung
	Verweis-	Basis-	Intensiv-	
1. BBE	(x)	x		
2. BBE-Option	(x)	(x)	x	
3. 7 regionale IQ-Beratungsstellen	(x)	(x)	x	
4. IQ-Servicestelle NRW	(x)	(x)	x	
5. IQ-Servicetelefon NRW	x			
6. JC/AA	x	(x)		
7. MBE/JMD etc.	x	(x)		
8. Zuständige Anerkennungsstelle	(x)	(x)	(x)	x

Legende:

x = Regelaufgabe

(x) = in Einzelfällen oder im Rahmen einer umfassenderen Beratung

Ein idealtypischer Beratungsverlauf im Sinne der IQ-Prozesskette (Planung für 2014 ff.)

Jobcenter bzw. Arbeitsagentur -->

--> BBE-Option -->

--> Anerkennungsstelle -->

--> Teilanerkennung -->

--> BBE-Option -->

--> Anpassungsqualifizierung -->

--> Jobcenter bzw. Arbeitsagentur -->

--> Vermittlung in Arbeit entsprechend Berufsqualifikation!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!